

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. Annahme von Inseraten nur gegen Vorauszahlung.

Köln, den 14. Januar 1910.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

Zur Tarifbewegung.

Die Differenzen in der Holzindustrie haben sich in den letzten Tagen derart zugebildet, daß die Aussicht auf eine friedliche Verständigung immer mehr schwindet und die Wahrscheinlichkeit eines gewaltigen Kampfes in greifbare Nähe gerückt ist. Wie unsern Mitgliedern bereits bekannt ist, hat der Arbeitgeberschutzverband zur Stärkung seines Kampfbundes einen Extrabeitrag von 3,00 Mark pro beschäftigten Arbeiter ausgeschrieben, der bis zum 12. Januar an die Hauptkasse abgeführt sein muß. Umfassende Maßnahmen für den Kampf hat auch der Deutsche Holzarbeiterverband getroffen. Der Verband hat die Wochenbeiträge ab 1. Januar um 10 Pfg. und ab 1. Februar um 20 Pfg. erhöht. Außerdem sollen in allen Zahlstellen erhöhte Lokaltbeiträge eingeführt und auch davon, wenn möglich, noch ein Teil an die Hauptkasse abgeführt werden. Ferner werden die Zahlstellen aufgefordert, die angelegten Lokalkassengelder sofort zu kündigen und zur Abführung an die Hauptkasse bereit zu halten.

Angesichts der vorstehenden Tatsachen und der großen Bedeutung der diesjährigen Tarifbewegung halten wir es nunmehr ebenfalls für geboten, an das Solidaritätsgefühl und Verbandsinteresse unserer Mitglieder zu appellieren. Wir ersuchen die Zahlstellen:

1. Die Situation sofort in einer außerordentlichen Vertrauensmännerversammlung und gleich darauf in einer Mitglieder- oder Generalversammlung zu behandeln;
2. in diesen Sitzungen und Versammlungen zu prüfen, a) ob es möglich ist, für die Zahlstelle den Lokaltbeitrag zu erhöhen; b) einen bestimmten Teil des Lokalvermögens sofort an die Hauptkasse abzuführen.

Schon sind einige Zahlstellen mit gutem Beispiel vorgegangen: Köln-Ehrenfeld bewilligt für die Hauptkasse 500 Mark; Köln 1500 Mark; Düsseldorf 2000 Mark und Aachen 1000 Mark. Außerdem haben die Zahlstellen Hannover, Köln und Düsseldorf den Wochenbeitrag auf 1 Mark erhöht. Diese Beschlüsse wurden überall mit großer Einnütigkeit gefaßt, ein Beweis, daß unsere Kollegen an diesen Orten die Situation zu würdigen wissen.

Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Appell bei allen Mitgliedern das notwendige Verständnis finden und überall in die Tat umgesetzt wird. Einer für Alle und Alle für Einen!

Die Verbandsleitung.

Tarifverträge im Holzgewerbe.

Zum erstenmal hat das Kaiserliche Statistische Amt die Ergebnisse der Tarifbewegung im Jahre 1908 in einem Sonderhefte des Reichsarbeitsblattes zusammengestellt. Daraus geht wohl schon hervor, daß die Erhebungen für das genannte Jahr umfangreicher waren, wie die der Vorjahre. Aber auch die Zuverlässigkeit der Erhebungen hat sich erhöht. Was schon bemerkt wird an der Scheidung der doppelt (von mehreren Organisationen) eingereichten Verträge für 1908, deren Abschluß gemeinsam durch mehrere Arbeiter- und Arbeitgeberverbände vollzogen wurde. Vorweg sei bemerkt, daß Anfang 1908 in Deutschland insgesamt 5380 Verträge für 110071 Betriebe und 910700 Personen bestanden. Im Laufe des Jahres liefen ab 1961 Verträge (für 87825 Betriebe mit 349293 Personen). Neu abgeschlossen wurden hingegen 2252 Verträge (50459:411265), so daß am Jahreschlusse 5671 Tarife (für 120401 Betriebe und 1026435 Personen) vorhanden waren.

Gesamtzahl der Verträge in der Holzindustrie. Die Holzindustrie wies am Jahreschlusse 1908 557 Verträge (für 13996 Betriebe und 112829 Personen) auf. Da die gewerbliche Betriebszählung vom 12. Juni 1907 eine Gesamtzahl von 771059 in der Holzindustrie beschäftigten Personen ergab, sind 14,6% dieser Personen unter tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen tätig. Von den bestehenden Tarifen sind abgeschlossen vom Zentralverband christl. Holzarbeiter 98 (8675:26930); vom soziald. Holzarbeiter-

verband 453 (10267:85699); vom lokalistischen Bürstenmacherverband trotz des tarifgegnertischen Standpunktes 4 (52:100); vom soziald. Schirmmacherverband 2 (2:100). — Auf Arbeitgeberseite werden gezählt: Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe 83 Verträge (für 4189 Betriebe mit 46481 Personen); Tischler-Innung Braunschweig 1-302-800; Freie Vereinigung der Holzhändler Danzig 1-22-1200; Tischler-Innung Dessau 1-76-108; Tischler-Innung Flensburg 1-89-189; Arbeitgeber-Schutzverband in Bayern v. d. Rh. 4-42-237.

Die im Jahre 1908 neu abgeschlossenen Verträge in der Holzindustrie belaufen sich auf 105 (8307:25078). Als vertragschließende Arbeiterorganisation kam unser Zentralverband christl. Holzarbeiter 26 mal (mit 1561 Betrieben und 10879 Personen) in Betracht; der soziald. Holzarbeiterverband 95 mal (2830:21355) und der soziald. Schirmmacherverband 1 mal (1:70). 5 Verträge wurden auf Seite der Arbeiter allein vom Zentralverband christl. Holzarbeiter abgeschlossen; 73 allein vom soziald. Verbands. Der Gewerksverein der Holzarbeiter H.-D. hat keine Angaben gemacht. Die Statistik stützt sich in der Hauptsache auf die Angaben der Arbeiterorganisationen und wurden die von den Arbeitgebern und deren Verbänden eingelangten zur Vervollständigung und Auscheidung doppelter Verträge benutzt. Der Arbeitgeber-Schutzverband war nach seinen Angaben im Jahre 1908 am Abschluß von 18 Verträgen (637:8262) beteiligt. Erstmals wurden im Jahre 1908 Verträge abgeschlossen von unserm Verband 10 (594:2999); soziald. Holzarbeiterverband 41 (242:2593); Schirmmacherverband 1 (1:70). Derselben Reihenfolge nach wurden von den beiden vorgenannten Verbänden Verträge erneuert 16 (967:7880); 54 (2588:18762). Auf friedlichem Wege wurden Verträge abgeschlossen 18 (1039:8711); 73 (2695:20036); außerdem der Vertrag des Schirmmacherverbandes; nach einer Aussperrung oder einem Streik wurden abgeschlossen Verträge 8 (522:2168); 22 (135:1269). Letztere Tatsache, daß der Zentralverband christl. Holzarbeiter nach beendeten Kampfe für mehr Personen Tarifverträge abschließen konnte als der soziald. Verband, ist recht beachtenswert. Von allen im Jahre 1908 abgeschlossenen Verträgen machen die der Holzindustrie 5,3% aus, hinsichtlich der Betriebe 8,2% und der beteiligten Personen 6,3%.

Berufsarten der Tarifverträge. Von den abgeschlossenen 105 Verträgen des Holzgewerbes im Jahre 1908 entfallen auf Bleistiftarbeiter 1 mit 1 Betrieb und 175 Personen, Turnergearbeiter 1-1-19, Stellmacher 4-35-78; Uhrgehäuserarbeiter 3-3-197; Pianofortearbeiter 2-2-263; Tapezierer 1-70-180 (im allgemeinen werden die Tapezierer zur Lederindustrie gezählt); Holzwarenfabrikarbeiter 1-1-12; Pantinenmacher 2-3-26; Maschinenarbeiter in Parkettfabriken 1-2-35; Möbelfabrikarbeiter 3-35-1565; Parkettleger 4-19-245; Stuhl-fabrikarbeiter 1-15-528; Tischler 58-2981-20573; Tischler und Säger 1-10-76; Bergolder 2-20-126; Korbmacher 5-22-105; Drechsler 2-18-53; Gutform-tischler 1-6-53; Knopfmacher 1-1-37; Rammacher 1-1-124; Bürstenbohrer 1-1-6; Bürstehölzfabrikarbeiter 2-4-33; Bürstenmacher 4-39-150; Schirm-macher 1-1-70; Stodarbeiter 2-16-349; — Die Wöttcher finden von den eingereichten Verträgen — meist in Gemeinschaft mit den Brauereien — in 148, die für 280 Betriebe Gültigkeit haben, Erwähnung. Die Zahl der Personen ist indes nicht ermittelt, da insbesondere der sozialdemokratische Wöttcherverband es an Angaben fehlen ließ.

Betriebe, für die die Verträge Gültigkeit haben. Da in der Holzindustrie Großbetriebe nicht in dem Maße vertreten sind, wie in anderen Industrien, ist es erklärlich, wenn der Klein- und Mittelbetrieb in der Hauptsache von den Tarifen erfaßt werden. Auf einen Betrieb entfielen durchschnittlich von der Tarifgemeinschaft erfaßte Personen: bis 5; 28 Verträge mit 1833 Betrieben und 6918 Personen; von 6-10 Personen 32-894-6544; von 11-20 Personen 21-469-7048; von 21-50 Personen 13-95-3134; von 51-100 Personen 4-4-267; von 101-200 Personen 6-6-916; über 200 Personen 1-1-250.

Die 1908 abgeschlossenen Verträge nach Landesstellen. Im Königreich Preußen, als dem größten Bundesstaate wurden 1908 an Verträgen im Holzgewerbe abgeschlossen 55 für 1569 Betriebe und 10361 Personen. Davon entfallen auf die einzelnen Provinzen Ostpreußen 2-9-225; Westpreußen 2-55-353; Berlin 1-15-335; Brandenburg 7-59-393; Pommern 3-36-133; Posen 3-29-429; Schlesien 8-406-2578; Sachsen 2-2-35; Schleswig-Holstein 4-83-244; Hannover 7-108-503; Westfalen 5-64-1112; Hessen-Nassau 5-452-2844; Rheinland 6-251-1672.

In den übrigen deutschen Bundesstaaten wurden an 1908 abgeschlossenen Verträgen im Holzgewerbe gezählt: Bayern 21-1142-4740; Sachsen 7-136-1587; Württem-

berg 3-42-1585; Baden 3-6-30; Hessen 2-26-388; Mecklenburg-Schwerin 1-7-38; Sachsen-Weimar 2-28-179; Braunschweig 1-1-160; Sachsen-Altenburg 3-3-197; Sachsen-Ruburg-Gotha 1-1-12; Schwarzburg-Rudolstadt 1-4-6; Lippe-Deimold 1-16-420; Bremen 1-2-15; Hamburg 1-308-4550; Elsaß-Lothringen 2-16-310.

Zeit des Abschlusses, der Dauer, der Kündigung und des Ablaufes der Verträge. Im Januar 1908 gelangten 3 Verträge zum Abschluß, Februar 2, März 8, April 18, Mai 18, Juni 17, Juli 15, August 6, September 8, Oktober 7, November 2, Dezember 1.

Die festgelegte Vertragsdauer beträgt bis 1/2 Jahr bei 1 Verträge; 1 Jahr bei 8; 1-1/2 Jahr 3; 1 1/2-2 Jahr 27; 2-2 1/2 Jahr 12; 2 1/2 bis unter 3 Jahr 5; 3 Jahr 35; 3-4 Jahr 1 Vertrag; bei 13 Verträgen ist kein Zeitpunkt bestimmt.

Eine stillschweigende Verlängerung sehen 76 Verträge vor. 16 haben eine Kündigungszeit bis zu 1 Monat; 5 über 1-2 Monate; 51 über 2-3 Monate; 1 über 3 Monate. — Eine Unterhandlungsfrist ist bei 3 Verträgen von über drei Monaten festgelegt.

Die festgelegte Arbeitszeit. Eine Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag sieht ein Vertrag mit 15 Betrieben und 240 Personen vor; 8-8 1/2 Stunden 1-15-335; über 8 1/2-9 Stunden 28-2233-16200; über 9-9 1/2 Stunden 28-531-4597; über 9 1/2-10 Stunden 34-263-1827; über 10-10 1/2 Stunden 1-16-80; über 10 1/2-11 Std. 1-2-30; unbestimmt 11-232-1769.

Die Wochenarbeitszeit beträgt in 1 Verträge für 15 Betriebe und 240 Personen 48-50 Stunden; für 3-195-1895 über 50-52 Stunden; für 24-2003-14230 über 52-54 Stunden; für 14-224-1705 über 54-56 Stunden; für 26-468-4322 über 56-58 Stunden; für 25-192-1070 über 58-60 Stunden; für 1-16-80 über 62-64 Stunden; für 1-2-30 über 64 Stunden; für 10-192-1506 unbestimmt.

Das Kost- und Logiswesen ist in allen Verträgen nicht berücksichtigt worden und ist deshalb anzunehmen, daß solches bei den Arbeitgebern dort wo Tarifverträge bestehen, ziemlich bedeutungslos ist.

Bestimmungen über die Pausen enthalten 44 Verträge. Es sehen an einer Frühstückspause vor 21 Verträge 1/2 Stunde und darunter; 15 über 1/2 bis 1 Stunde; die Mittagspause beträgt in 6 Verträgen 1/2-1 Stunde, in 38 Verträgen 1-1 1/2 Stunde. Eine Vesperpause von 1/2 Stunde und darunter sehen 22 Verträge vor, 1/2 Stunde 7 Verträge.

Vertragslöhne. Als niedrigsten Stundenlohn für gelernte männliche Arbeiter sind vorgelesen: bis 25 Pfg. in einem Verträge mit 16 Betrieben und 80 Personen; über 25-35 Pfg.: 21-198-1532; über 35-45 Pfg.: 45-1959-12243; über 45-55 Pfg.: 13-739-7295; über 55-65 Pfg.: 6-195-1678; über 65-75 Pfg.: 1-12-170; über 75 Pfg.: 1-1-16. — Für ungelernete Arbeiter ist in 6 Verträgen eine Bestimmung bezgl. des Stundenlohnes enthalten und zwar beträgt der Lohn über 25-35 Pfg. in 4 Verträgen mit 19 Betrieben und 727 Personen; über 35-40 Pfg. in 2 Verträgen mit 8 Betrieben und 88 Personen. — Eine Lohnangabe pro Woche findet sich für gelernte Arbeiter nur in 8 und für ungelernete Arbeiter nur in 2 Verträgen, die 883 resp. 84 Arbeiter betreffen.

Lohnangabe bei Affordarbeit ist in 20 Verträgen für 1271 Betriebe und 8393 Personen vorgelesen.

Eine Schlichtungs- und Einigungsinstanz in 59 Verträgen.

Als Entlohnungsform gilt nur der Zeitlohn in 15 Verträgen mit 180 Betrieben und 1377 Personen, nur Afford 3-100-428; Afford und Zeitlohn 87-3027-23273.

Überarbeit wird nach 78 Verträgen besser bezahlt und zwar sehen vor für Überstunden bis 20 Pfg. 61 Verträge, über 20 Pfg. 1 Vertrag; bis 10% 1 Vertrag, über 20-50% 14 Verträge. Für Sonntagsarbeit sehen vor 23 Verträge bis 20 Pfg., 16 über 20-30 Pfg., 1 über 30-40 Pfg.; 1 bis 10%, 13 über 20-50%, 3 über 50%. Für Nachtarbeit verzeichnen als Zuschlag 21 Verträge bis 20 Pfg., 15 über 20-30 Pfg., 1 über 30-40 Pfg.; 9 über 20-50%, 2 über 50%.

Die Zusammenstellung des Reichs-Statistischen Amtes gibt gerade zur Zeit der großen Tarifbewegung manche dankenswerte Anregung. Doch wäre zu wünschen, daß nicht nur die jeweils im Jahr neu abgeschlossenen Verträge in ihren Einzelheiten erfaßt würden, sondern auch die noch laufenden. Das Gesamtbild würde dann weit übersichtlicher werden und diente das gewiß einem besseren Vergleich über die Fortentwicklung des Inhaltes der Verträge.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Zukunft der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 2. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 15. Januar fällig ist.

Die Zahlstelle Köln erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Lokaltbeitrages in Höhe von 50 Pfg. pro Woche (Gesamtwochenbeitrag 1,00 Mk.) ab 1. Jan. 1910.

Die Zahlstelle Danzig erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Lokaltbeitrages von 30 Pfg. pro Woche (Gesamtwochenbeitrag 0,80 Mk.) ab 1. Januar 1910.

Die Zahlstelle Nürnberg (Pfalz) erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Lokaltbeitrages von 10 Pfg. pro Woche (Gesamtwochenbeitrag 0,60 Mk.) für männliche Mitglieder, und von 5 Pfg. pro Woche (Gesamtwochenbeitrag 0,30 Mk.) für weibliche Mitglieder, ab 1. Januar 1910.

Die Zahlstelle Bielefeld erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltbeitrages von 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 0,60 Mk.) ab 1. Januar 1910.

Quittung über die von den Zahlstellen zur Stärkung der Hauptkasse eingekündeten Summen: Köln 1500 Mk., Aachen 1000 Mk., Köln-Ehrenfeld 500 Mk., Werden 120 Mk., Hildesheim 100 Mk., Schwelm 50 Mk., Lübeck 30 Mk.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Reaktionsentscheidungen einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Jung ist ferngehalten

Schreiner und Tischlerarbeiten: Höchst a. M., Zimmernstadt (Sudreh) — Bonn-Benel (Kaufmännerei Holzhandl.) — Juffenhausen.

Die Tarifbewegung in der Holzindustrie lenkt, nachdem die Arbeitslosenfrage in Berlin das Schiedsgericht abgelehnt hat, immer mehr die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Die „Soziale Frage“ bezeichnet die Ablehnung des Schiedsgerichtes als einen geschlossenen Vorstoß gegen den letzten sicheren Friedensposten, an dem sich alle Vorkämpfer bei der gegenwärtigen Auseinandersetzung des Holzgewerbes im äußersten Falle immer wieder klammern.

Eine Bekanntmachung des Hauptvorstandes des deutschen Holzarbeitersverbandes zeigt, daß auch hier die Situation als ernst angesehen wird. Der genannte Vorstand gibt in der letzten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ folgende Beschlüsse bekannt:

Aus der nordamerikanischen Gewerkschaftsbewegung.

Chicago, Mitte Dezember 1909.

Ich langem Bemühen war es mir endlich gelungen, in einem „Union Shop“ Arbeit zu bekommen. Man unterscheidet hier in Allgemeinen „Union Shops“ und „Non Union Shops“. In den ersteren arbeiten nur organisierte, in den letzteren fast nur unorganisierte Arbeiter. Meine Arbeitsstätte war eine große Holzfabrik, aber trotz der Unionkarte eine „Schwindschmelze“ ersten Ranges. Bevor ich anfangen zu arbeiten, kam der „Shop delegate“ und forderte die Unionkarte. Da mir aber vorher jede Möglichkeit nicht gegeben hatte, der Union beizutreten, konnte ich den Wunsch nicht erfüllen. Schließlich gab sich der Betriebsratsmann mit meinem deutschen Verbandsbuch zufrieden. Er bemerkte, daß er es am Abend in der Versammlung den Kollegen vorlegen würde und sollte ich den folgenden Tag Bescheid haben, so ist in die „Union“ aufgenommen worden. Am anderen Tage wurde mir das Mitgliedsbuch reicher gegeben, mit dem Bemerkten, daß wenn ich die Arbeitszeit befinde und den Mindestlohn von 15 Dollar wöchentlich verdienen, in einigen Wochen die Aufnahme in die Union stattfinden könne.

Vier Wochen später bekam ich die Mitteilung, daß ich mich den folgenden Abend in der Union Versammlung zwecks Aufnahme einzufinden hätte und 2 Dollar Eintrittsgeld bezahlen müßte. Somit beträgt die Aufnahmegebühr 10 Dollar. In der letzten Versammlung war aber beschlossen worden, daß für die folgenden, die längere Jahre im Bestande einer Gewerkschaft angefaßt hätten, nur ein Eintrittsgeld von 2 Dollar erhoben werden solle. Dies ist wahrscheinlich eine Frucht der Compensations-Strategie.

Während der vergangenen Stunde habe ich mich in der Union-Halle ein. Doch der Jubel bei der Versammlung wird mir verweigert mit dem Bemerkten: „Sie müssen vorläufig noch bezahlen bleiben.“ Es mußte mich über Ihre Aufnahme überrascht werden. Mehrere Kollegen traten das Lokal, doch die Zeit nicht immer erst dann gegeben, wenn sie den Direktor durch die Tür geführt haben. Ich frage den Direktor, was das für ein Verfahren sei und was es bedeutet, schmecke aber die vergebliche Antwort: „I can not tell you.“ Gütlich werde ich hinausgeschickt. Dann im Saal ein einziger erhabener Redner stehen den Rede. Auf dem höchsten in der Höhe stand der Redner. In seinen Worten, an etwas wichtigeren Stellen, über die Schwindschmelze und der Kapitalisten. Nachdem das Eintrittsgeld bezahlt ist, wird vom Redner erklärt, daß meine Aufnahme keine Gewerkschaft mehr im Wege stehen und ich jetzt das Mitgliedsbuch erhalten zu können habe. Schließlich fordert er die Kollegen auf, sich vor ihren Söhnen zu erklären.

Als der aufgeschriebene Redner fertig war, wurde ich zum nächsten Redner geführt, als wenn man einen Eid schwört, was ich ihm dann auch folgende Worte sagte:

1. Vom 1. Januar d. J. ab bis auf weiteres haben die Zahlstellen einen Extrabeitrag zu leisten, und zwar bis 1. Februar zunächst in der Höhe, daß der Verbandsbeitrag von 50 Pfg. pro Woche in voller Höhe, also ohne Abzug der lokalen Procente, an die Hauptkasse abzuführen ist. Für den entstehenden Ausfall in den Lokalkassen haben die Zahlstellen sich eventuell durch Erhöhung der Lokaltbeiträge schadlos zu halten.

2. Vom 1. Februar d. J. ab sind von jedem Wochenbeitrag 60 Pfg. an die Hauptkasse abzuführen; so daß der Extrabeitrag alsdann 20 Pfg. pro Mitglied und Woche beträgt.

3. Das Beispiel derjenigen Zahlstellen, welche in den letzten Wochen bereits freiwillig ihre Beiträge teilweise beträchtlich erhöhten, um die Hauptkasse zu stärken, empfiehlt der Vorstand zur Nachahmung in der Weise, daß den leistungsfähigen Zahlstellen nahegelegt wird, mit dem Extrabeitrag für ihre Mitglieder über den Satz von 20 Pfg. hinauszugehen.

4. Sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung haben sämtliche Zahlstellen in außerordentlichen Mitgliederversammlungen über die Höhe des Gesamtbeitrages, den sie vom 1. Februar ab erheben wollen, unter Berücksichtigung vorkommender Bekanntmachung Beschlüsse zu fassen und an den Vorstand zu berichten, damit bis dahin rechtzeitig die neuen Beitragsmarken von der Hauptkasse geliefert werden können.

5. Die Bestände der Lokalkassen sollen, soweit sie angelegt sind, sämtlich sofort gekündigt werden, damit sie gemäß § 77 des Statuts im Falle als Reserve der Hauptkasse gleichfalls zur Verfügung stehen.

In unserem Verbandsrat ist in der letzten Woche ebenfalls auf der ganzen Linie mit den Kämpfen begonnen worden. Die Zahlstelle Ehrenfeld sagte in ihrer am Samstag den 8. Jan. stattgefundenen Mitgliederversammlung den Beschluß, der Hauptkasse sofort die Summe von 500 Mk. zu überweisen. Die in 14 Tagen stattfindende Generalversammlung soll über die Beitragsverhöhung Beschlüsse fassen. Köln hielt am Sonntagvormittag eine außerordentliche Generalversammlung ab, die zahlreich besucht war. Auch hier wurde mit großer Stimmigkeit beschlossen, den Wochenbeitrag auf eine Mark zu erhöhen und sofort 1500 Mark der Hauptkasse zu überweisen. Die Zahlstelle Düsseldorf versammelte am letzten Sonntagmorgen ihre Vertrauensmänner, die sich eingehend mit der Bewegung befaßten. Das Resultat war, daß einstimmig beschlossen wurde, 2000 Mark der Hauptkasse zu überweisen und der am Donnerstag stattfindenden Generalversammlung zu empfehlen, den Wochenbeitrag auf eine Mark zu erhöhen. Ebenfalls beschloß eine Vertrauensmännerführung in Aachen an die Hauptkasse sofort 1000 Mark abzuführen. Die Zahlstelle Hannover hat den Beitrag auf eine Mark und Danzig auf 80 Pfg. erhöht. Schwelm sandte der Hauptkasse 50 Mark, Werden 150 Mark, Hildesheim 100 Mark, Lübeck 30 Mark.

Die Kämpfe sind also im vollen Gange, nachdem der Arbeitgeberverband das Zeichen dazu gegeben hat. „Wenn der Arbeitgeber pro Arbeiter 3 Mark Extrabeitrag einzieht“, sagte ein Kollege in der Versammlung zu Köln-Ehrenfeld, dann bewilligen wir pro Mitglied 5 Mark.“

Unsere Kollegen werden in den nächsten Wochen weiter dafür sorgen, daß die Mobilisierung auf der ganzen Linie glänzend von Statten geht. Kollegen, seid gut!

Berichte aus den Zahlstellen.

Letzte. Am 26. Dezember d. J. fand nach achtmonatlichem schmerzlichen Leiden der Vorsitzende unserer Zahlstelle, Kollege Heinrich Bäder. Seit Gründung der Zahlstelle stand ihm der Vorsitz vor. Unermüdet arbeitete er stets für das Wohl der gesamten Kollegen und für die innere und äußere Entwicklung.

„Ich rufe euch hiermit, daß ich aus freiem Willen und eigener Überzeugung als Mitglied der „Upholsterers Local Union“, angegeschlossen der „Upholsterers International Union of North America“ beitrete. Ich verpflichte mich, auf genaue Befolgung der Regeln und Statuten der Union, so meine Pflichten zu erfüllen, wie es sich als Union-Mann gehört und in meinem ganzen Leben nie etwas zu tun oder zu lassen, was die Union oder ihre Mitglieder schädigen kann. Insbesondere verpflichte ich mich, alle Beschlüsse des Präsidiums genau zu befolgen und über alle Versammlungen und Beschlüsse der Union das strenge Schweigen zu bewahren.“

Vorsitzender: Versprechen Sie das auf Ihre Ehre und Gewissen? — Ich verspreche es!

Hierauf richtet sich der Vorsitzende das Schwörungswort ins Ohr und dann wurde ich als „Bruder“ in der Union willkommen geheißen.

So aber ähnlich vollziehen sich die Aufnahmen in fast allen Unions, abgesehen von einigen, die diese Formeln in etwa über Bord geworfen und sich etwas modernisiert haben.

Die Versammlungen verlaufen meist öde und langweilig. Der Besuch ist sehr spärlich. Aus dem Besuch zu leben, haben einige Betriebsräte hohe Erwartungen auf das Schwänzen von Versammlungen gesetzt. Der größte Teil der Zeit in den Versammlungen wird mit Beschlüssen und Geschäftsordnungsdebatten. In der übrigen Zeit streitet man sich um „money money“ herum. Die eine Versammlung wird damit geschlossen und die folgende damit angefangen. Es heißt der Bewegung fälschlich Geist und alle Ideale. Auf deutsch gesagt: sie ist zu „schwarz“. Der Kampf und der Kampf nach dem „Dollar“ hat in den amerikanischen Arbeitern all die Eigenschaften, auf die wir in unserer deutschen Bewegung stolz sind, Opfergeist, Idealismus und Solidarität der ganzen Arbeiterklasse, unerschrocken und im reinen Kampf und Schwanzigen gemacht.

Die gegenwärtige Karte in den Versammlungen ist „Bruder“, während der Vorsitzende immer mit „Master Chairman“ (Herr Vorsitzender) angesprochen wird. Insgesamt herrscht es, daß in fast allen Versammlungen keine Schritte unternommen werden.

Zuletzt habe ich die Bestimmungen in den Statuten der Unions. Es bezieht die Unions, zu der ich gehöre, als ihre Aufgabe:

1. Beförderung der Ethik und Arbeit.
2. Beförderung des Beschäftigten.
3. Die Förderung von freundschaftlichen Beziehungen unter den Mitgliedern.
4. Gewerkschaftliche Unterstützung im Kampfe von Arbeit und im Arbeitskampf.
5. Beseitigung der Ungleichheit im Handwerk.
6. Beförderung der höchsten Arbeitsethik.
7. Die Erhaltung eines angemessenen Lohnes für geleistete Arbeit.
8. Die Beförderung der moralischen, intellektuellen und politischen Erziehung der Mitglieder.

Markung der Zahlstelle. Jedem Kollegen was er ein treuer Mitarbeiter und der Erste, wenn es geht, Recht und Gerechtigkeit zu Siegen zu führen. Sein Andenken bleibt uns in Ehren! — In der ersten Januarversammlung die Vorstandswahlen stattfinden eruchen wir die Kollegen, sich vollständig zu dieser einzufinden wie auch überhaupt im neuen Jahre auf eine rege Mitarbeit an den Kollegen im Verbandsrat gerechnet wird. Von neuer taftkräftiger Arbeit dürfen wir allein weitere Erfolge erhoffen.

Tapezierer und Sattler.

Essen. Wieder sind 3 Jahre verfloßen seit Abschluß unserer jetzigen Tarifes, der am 1. April 1910 seine Ablaufrzeit erreicht hat. Schon seit längerer Zeit haben die Essener Kollegen mit den Fragen beschäftigt: Haben wir es notwendig zur Kündigung zu schreiten? Sind wir berechtigt Verbesserungen zu beanspruchen? In Werkstätten und sonstigen Sitzungen kamen die Meinungen der gesamten Kollegen genügend zum Ausdruck. Auch in der 3. öffentlichen Versammlung vom 28. Dezember v. J., einberufen von der „Christlichen und „freien“ Organisation, konnten die Kollegen nochmals ihre Meinung sagen. Die Diskussion war recht rege. Allgemein war man der Ansicht, daß unser heutiges Lohnverhältnis in keiner Weise mit unseren Lebens- und Teuerungsverhältnissen in Einklang zu bringen sei. Dann sei Essen überhaupt ein teures Pflaster. Die Wohnungsmiete sei besonders hervorgehoben. Den ständigen Wechsel im Arbeitsverhältnis haben Arbeitgeber sich sehr zu Nutzen gemacht, so daß in vielen Werkstätten die Löhne nicht so zunehmen, wie der jetzige Tarif es vorsehe. Konstatiert wurde auch, daß die Arbeitgeber besonders den Mindestlohn für das zweite Gehältsjahr, der 45 Pfg. beträgt, sehr ausnützen. Man findet genügend Kollegen, die vier und mehr Jahre Gehälts sind, die man mit 45 Pfg. speist. Auch haben wir noch eine ganze Anzahl Werkstätten, überhaupt den jetzigen Tarif nicht anerkennen, die noch 10 Stunden arbeiten und Löhne zahlen, die man nicht für möglich halten könnte. Solche von 30 Pfg. sind keine Seltenheit. Die ganze Diskussion zeigte recht klar, daß gar nichts anderes übrig bleibt als Kündigung des Tarifes. Die jetzige teure Lebenshaltung und vielen Missetaten drängen zur Verbesserung. So kam denn die Wille der Kollegen zum Ausdruck in der geheimen Abstimmung in der die Kündigung einstimmig beschlossen wurde. Es sind die Essener Kollegen in die Lohnbewegung eingetreten und wie sie gestimmt und gesprochen haben, werden sie auch Kraft ihrer guten Organisation (die 90% der gesamten Kollegen umfaßt) benutzen, um die Bewegung zu einem guten Ende führen. — Den Sektionsmitgliedern diene zur Nachricht: Am Samstag den 15. Januar findet unsere Generalversammlung statt. Die Tagesordnung ist so wichtig, daß jeder Kollege erscheinen muß; u. a. stehen Vorstandswahl und Wahl der Mitglieder zur Lohnkommission auf der Tagesordnung.

Sterbetafel.

Josef Zehentbauer, Schreiner, gestorben zu München (Mitglied der Zahlstelle Eßlingen).
Heinrich Düker, Tischler, gestorben zu Telgte.
Ruhet in Frieden.

Gewerkschaftliches.

Die Bergarbeiter rüsten! Obwohl es den Bergarbeiterorganisationen gelungen ist, die erregte Stimmung der Leute ab des aufgedrungenen Arbeitgeber-Zwangsarbeitsgesetzes zu dämpfen, muß damit gerechnet werden, daß nächst passende Gelegenheit einen großen Streik der Arbeiterleute bringt. Der alte (soziald.) Bergarbeiterverband hat

9. Verbesserung und Beseitigung des ganzen Handwerks als Eintrittsgeld werden 10 Dollar erhoben. Doch in die Versammlung das Eintrittsgeld erhöhen. Dies geschieht in späteren, besonders wenn es sich um Kollegen handelt, die schon mal der Union angehört oder aus einem andern Grunde nicht sehr erwünscht sind. 25 Dollar Aufnahmegebühr ist keine Seltenheit. Der Aufzunehmende muß den von der Union festgesetzten Mindestlohn verdienen und seine Fähigkeit im Handwerke nachweisen können. Doch können auch Lehrlinge aufgenommen werden wenn sie mehr wie 6 Dollar die Woche verdienen. Die Beitragsgebühr beträgt monatlich 75 cts. von denen 25 cts. an Hauptkasse abgeliefert werden. Der Rest, sowie sämtliche Aufnahmegebühren verbleiben der Lokalkasse.

Ungeheuer hoch sind die Verwaltungskosten. Jedes Mitglied das irgend eine Funktion ausübt, will bezahlt werden. So ja die vorher erwähnte Zahlstelle der Holzwerker, zu der circa 1 Mitglieder gehören, ihren Vorstandsmitgliedern für die Verwaltung folgende Summen, die im Statut festgelegt sind: Der Vorsitzende 72 Dollar, dem Schatzmeister 50 Dollar, dem ersten Schriftführer 30 Dollar, dem zweiten 15 und dem dritten 6 Dollar jährlich. Ferner bekommen die Delegierten zur „Federation Labor“ (bedeutet in diesem Sinne ungefähr so viel wie Deutschland unsere Ortsstelle) für jede Sitzung 50 cts. Dann sind auch sonst noch eine ganze Reihe festgesetzter Vergütungen vorhanden. Fernerhin sind die Kollegen, die sonst so hohen Verwaltungskosten nicht viel mehr übrig bleiben brauchen kaum des weiteren dargelegt zu werden. Wenn die niedrigen Gewerkschaften das Unterstützungswesen so ausbauen würden, wie wir es in unsern deutschen Gewerkschaften haben müßten mindestens die fünffachen Beiträge erhoben werden.

Interessant ist auch ein Passus in den Statuten, daß der Vorsitzende denjenigen, der gotteslästerliche oder unordentliche Reden führt, aus der Versammlung weisen muß.

Das Hauptziel, an dem die amerikanischen Gewerkschaftsbewegung krank, ist nach meiner Ansicht der viel zu starke Egoismus. Jede Organisation sorgt nur für ihre Mitglieder. Bei Lohnbewegungen werden nur die „Union Shops“ genommen. In die andern Werkstätten kümmert man sich nicht. Man verpackt auch nicht dieselben zu organisieren. Die Union will sie ja nicht, aber das Eintrittsgeld wird so hoch geschraubt, daß einem armen Teufel, besonders einem frisch Eingewanderten schon wird, es zu bezahlen. So haben sich denn im Laufe der Jahre allmählich die sogenannten „first“ (1) und „second class“ Betriebe herausgebildet. In den ersteren sind gewöhnlich gute Löhne und Arbeitsbedingungen, in den letzteren sind dieselben meistens „unter aller Kanone“. Wehe den armen, neu Eingewanderten, wenn sie in diese „Schwindschmelze“ hineingeraten. Einmal das amerikanische Ausbeutungssystem kennen.

Dann kommt noch die große Zersplitterung im Gewerkschaftswesen. In abgrenzter unterscheidet man „Internationale“

dem Grunde beschlossen, fortan einen monatlichen Extrabeitrag in Höhe von 50 Pfg. zu erheben. Ebenso sind die Bergbauernmänner angewiesen, eine Erhöhung des Wochenbeitrages von 40 auf 50 Pfg. nachdrücklich zu unterstützen. Die Uebersichten sollen von den Mitgliedern gemieden werden, weil diese einen wünschenswerten Aufstieg der Bergarbeiterlöhne in der kommenden besseren Geschäftskonjunktur verhindern. — Daß man im Gewerkschaftskreis christlicher Bergarbeiter angesichts der Situation auch darauf bedacht ist, die Position der Bergarbeiter für einen kommenden großen Kampf günstiger zu gestalten, darf für selbstverständlich gelten.

Eine Gewerkschaftsteuer auf Ueberarbeit wird in verschiedenen Berufs-Organisationen in Erwägung gezogen. Damit soll ein etwaiger Ausgleich in den Konjunkturschwankungen herbeigeführt werden. Die „Soziale Praxis“ Nr. 13 Jahrgang XIX berichtet unter der Ueberschrift: Ueberstundenbesteuerung durch den Gehilfenverband im Buchdrucker-gewerbe, folgendes:

„Die wachsende Arbeitslosigkeit, die sich im Jahre 1909 im Buchdrucker-gewerbe, zumal in den Großstädten außerordentlich sichtbar machte. — Berlin wies im dritten Vierteljahr 1909 durchschnittlich 800 arbeitslose Setzer und Buchdrucker auf — hat den Gehilfenverband bestimmt, dem neulich aus London gemeldeten Plane näher zu treten, die Ueberstunden, die trotz der Arbeitslosigkeit immer noch im großem Umfange geleistet werden, mit einer Steuer zu belegen, deren Ertrag zur Unterstützung der arbeitslosen Kameraden dienen soll. In einer Berliner Buchdrucker-versammlung ist die Frage jüngst lebhaft besprochen worden und eine Ueberstundensteuer von mindestens 10 Pfg. angeregt worden. Eine entgeltliche Entscheidung steht noch aus.“

Eine gerechte Besteuerung wäre — jedenfalls, wenn der Verdienst aus der Ueberarbeit zu den Unterstützungen für die Arbeitslosen herangezogen würde.

Die Vorgänge in Badisch-Rheinfelden, die zu dem vor einigen Tagen stattgefundenen Landfriedensbruch-Prozess in Waldshut führten, lassen die sozialdemokratische Presse nicht zur Ruhe kommen. Obwohl diese Art Presse sonst nicht genug über die deutsche Klassenjustiz zu zitiern weiß, befindet sie sich diesmal in seltener Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Waldshuter Staatsanwaltes Mehl. Das wird verständlich, wenn man weiß, daß letztgenannter den Bezirksleiter Engel des christlichen Metallarbeiterverbandes zum Hauptangeklagten in jenem Prozess stempeln wollte. Und die rote Presse leistet dabei nachdrücklich Unterstützung, obwohl sämtliche Zeugenaussagen eine Befastigung Engels nicht ergaben. Es wäre allerdings für die „Genossen“ ein Hauptpaß, wenn sie verneinen könnten, daß ein Angestellter der christlichen Gewerkschaften der Anführer eines Streikrazalles sei. Die Freude wird ihnen wohl nicht zu teil werden. Vielleicht dient den „Genossen“ auch zur Ernüchterung die Tatsache, daß sich unter den 21 Angeklagten im Waldshuter Prozess nur 9 Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes befanden. Wieviel „Genossen“ dabei waren, ist nicht bekannt geworden, da der Staatsanwalt nur für die Mitgliedschaft zum christlichen Verbands Interesse zeigte. Das Mitglieder sozialdemokratischer Verbände unter den Angeklagten waren, ist bisher unbekannt. Ebensovienig der Bezirksbeamte Engel den Krawall verschuldet hat, ist er bis heute nicht der Behauptung überwiesen, daß er gegen besseres Wissen die Öffentlichkeit über die durch den Rheinfelder Streik erzielten Zugeständnisse der Aluminiumwerke getäuscht habe. Ob die Firma bei den Verhandlungen

mit dem Landeskommissar Zugeständnisse gemacht hat oder nicht, ist schließlich weniger von Belang, als daß sie tatsächlich Lohnerhöhungen nach dem Streik gewährt hat. Letzteres ist geschehen. Die Stellung, die Herr Gewerberat Dr. Wittmann in der Streitsache Straub contra Engel eingenommen hat, ist in keiner Weise geeignet, den guten Ruf der badischen Fabrikinspektion zu befestigen. Wenn aber trotzdem die soziald. Presse Herrn Gewerberat Dr. Wittmann beipflichtet, so ist daran zu erkennen, wie der Haß gegen die christlichen Gewerkschaften die sozialdemokratische Bewegung zur Vertretung der Arbeiterinteressen unfähig macht. Uebrigens ist bzgl. der Begleiterscheinungen der Vorgänge in Badisch-Rheinfelden das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Gegen die Tarifverträge traten die radikalen sozialdemokratischen Organe zu verschiedenen Malen recht lebhaft auf. Es sei nur an das Wort der „Leipziger Volkszeitung“ erinnert: Zum Teufel mit den Tarifverträgen! Daß jedoch auch sozialdemokratische Gewerkschaften die Reichen der Tarifgegner stärken, war kaum bekannt, bis vor wenigen Wochen Dr. Gg. Sydow in der „Sozialen Praxis“ darauf hinwies, daß der sozialdemokratische Verband der Buchdrucker-Gehilfen trotz der abgeschlossenen Tarifverträge, das Gewerbe durch den sogenannten passiven Widerstand beunruhigte. Da Sydow diese Behauptung sich schwerlich aus den Fingern gelogen hat, muß man annehmen, daß sie den Tatsachen entspricht. Zum Schaden des ganzen Vertragswesens. Wenn der Versuch gemacht wird, bessere Verhältnisse, die durch Tarif nicht begründet sind, durch passiven Widerstand durchzusetzen, so ist das ein Beginnen, das den schärfsten Widerspruch herausfordert. Damit wird den Gegnern der Tarifverträge und des sozialen Fortschritts nur Wasser auf die Scharfmahermühle geliefert. Abmachungen werden getroffen, damit sie gehalten werden. Wer später sieht, daß er zu kurz gekommen ist, hat dieses sich selbst zuzuschreiben. So ergibt sich auch aus diesem Falle die Lehre, daß ein Tarifabschluss niemals unvorberichtet getätigt werden darf und daß alle Kräfte auf diesen Zeitpunkt konzentriert werden müssen, um eine möglichst günstige Gestaltung der Verträge zu erreichen. Solange aber der Vertrag besteht, muß es jede Arbeiterorganisation, die ihn abgeschlossen hat, als ihre Ehrenpflicht ansehen, die getroffenen Abmachungen auch zu respektieren.

Reichstagsverhandlungen im Malergewerbe. Der im November 1909 vereinbarte Reichstags für das deutsche Malergewerbe, der inzwischen von den in Betracht kommenden Organisationen angenommen ist, enthält keine Bestimmungen über Lohnhöhe und Arbeitszeit. Vom 4. bis 8. Januar fanden daher im Berliner Gewerbegerichtssaale hierüber ernannte Verhandlungen unter dem Vorsitz eines unparteiischen Kollegiums, bestehend aus dem Herrn Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Gerichtsrat Dr. Brenner-München und Beigeordneter Rath-Essen statt. — Die Arbeitgeber lehnten jede Verkürzung der Arbeitszeit sowie die geforderte Lohnerhöhung rundweg mit dem Hinweis auf die schlechte Geschäftslage ab. Nach viertägigem nutzlosen Verhandeln gaben dann die unparteiischen Schiedsrichter über die Streitfragen ab. Nach diesen soll im Hinblick auf die schlechten Verhältnisse der Malergehilfen und die gesunkene Kaufkraft der Löhne, sowie unter Berücksichtigung der sich mehrenden Anzeichen einer besseren Konjunktur eine allgemeine Lohnerhöhung von 3 Pfg. pro Stunde erfolgen. Diese tritt in den Orten, wo seit 1906 keine Lohnaufbesserung erfolgte, sofort ganz, in den andern Orten in der Weise ein, daß jetzt 2 Pfg. und 1. Januar 1911 ein weiterer Pfennig aufgebessert wird. In allen Orten, wo durch Einführung des Reichstags Verflechtungen der bestehenden Verhältnisse entstehen, muß als Ausgleich ein weiterer Pfennig gezahlt werden. Für Berlin sollen diese Ausgleichserhöhung 2 Pfg. betragen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde in Hinblick auf die die dadurch unumgänglichen weiteren Lohnerhöhungen abgelehnt. Nur dort, wo sie länger als 10 Stunden beträgt, soll eine Verkürzung auf diese Stundenzahl erfolgen. Bis zum 15. Januar müssen die Parteien sich über Annahme oder Nichtannahme der Schiedsprüche erklären.

Der schwedische Generalstreik ist in der letzten Nummer (14) der „Sozialen Praxis“ Gegenstand einer umfassenden Abhandlung des Mitgliedes des Arbeitsstatistischen-Amtes in Stockholm, M. Marcus. Während das Organ der sozialdemokratischen deutschen Gewerkschaftsleitung aus dem Verlauf des schwedischen Arbeitskampfes eine Lehre gezogen hat, die als Sympathie mit der Taktik des Generalstreiks aufgefaßt werden muß, gelangt Marcus zu dem Ergebnis:

„Die Arbeiter werden in der Zukunft nicht allzu viel vom tatsächlichen Wert des Massenstreiks halten.“ — „Wenn es wahr ist — und darüber dürfte heute wohl kaum mehr ein Zweifel sein — daß der Weg zu ruhigeren Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkte über eine stetig fortschreitende Entwicklung der Tarifvertragsstufen und des Tarifvertragsrechtes geht, so bedeutet der jetzige Zustand auf vielen Punkten in der schwedischen Industriewelt einen Rückschritt hinter eine verlorene Stellung, deren Wiedereroberung lange und harte Jahre beanspruchen kann.“

Als Notwendigkeit ergibt sich nach Marcus Ansicht aus dem Kampfe, daß Fragen, wie die des Umfangs der Rechte der Unternehmer bei Anstellung der Arbeiter und bei der Leitung der Arbeit und die der Handhabung und Behandlung von Arbeitsstreitigkeiten — die alle in der einen oder der anderen Form Gegenstand der Vermittlungsversammlungen bei dem großen Arbeitskämpfe waren — sollten von der Gesetzgebung geordnet werden. Sie machen einen Teil der Grundlagen des Vertragsrechtes aus und sollten dort ihre Lösung finden. Man erwartet in Schweden binnen kurzem einen Regierungsentwurf zu einer Gesetzgebung auf diesem Gebiete, und man darf doch wohl hoffen, daß die Ereignisse dieses Jahres auf dem Gebiete der sozialen Kämpfe wichtige Lehren für die Ausarbeitung und die weitere Behandlung dieser Gesetzgebung gegeben haben.“

Gegen Grenzstreitigkeiten und der Dinge die damit zusammenhängen, liegen sich die „freien“ Gewerkschaften des äußeren in den Haaren. So macht die „Böttcherzeitung“

den Brauergenossen den Vorwurf, daß sie in allen Ringbrauereien die meiste Böttcherarbeit machten und auch vor der Brollosmachung von Böttchern nicht zurückschrecken. Da die „Brauereiarbeiter-Ztg.“ das nicht gelten lassen will, erhält sie zur Antwort:

Es ist dies der alte Trif, dem man in jeder Nummer der „Brauereiarbeiter-Ztg.“ begegnet; sind es nicht die Transportarbeiter, so sind es die Maschinisten und Heizer, oder auch die Böttcherorganisation, die durch Verbrehungen erhalten müssen und denen man eins auszuweichen sich für berechtigt hält und zwar in einer Weise, die die Wahrheitsliebe der Brauer berechtigte Zweifel zieht, indem sie die Wahrheit direkt auf den Kopf stellen.

Das Organ der Gemeindearbeiter, „Die Gewerkschaft“, zankt sich zu gleicher Zeit mit den Gärtnern herum. Beide Verbände reklamieren die in staatlichen Betrieben beschäftigten Gärtnern für sich. Da die Gärtnern „bodbeinig“ sind, dient die „Gewerkschaft“ mit den Liebeswürdigkeiten: „Schaumschläger“, „offenbare Verleumdungen“, „auf die Finger klopfen“, „Burgelbaum“, „Wahrheitschauder“. „Also in unseren Verband hinein, Ihr Gemeinde- und Staatsarbeiter allesamt. Alles andere ist Schwaberei und Schaumschlägerei.“ — Die Formen der Brüderlichkeit sind doch mitunter eigener Art!

Ueber das Wesen der „Wertvereine“ hat im gelben Verein der Krupp'schen Arbeiter zu Essen nach einem Berichte der „Kölnischen Zeitung“ ein Redakteur Ernst Jordan folgenden phrasenhaften Galimatias verbrochen:

„Die Wertvereine verzichten nicht auf das Streikrecht. Sie sehen nur das in die Praxis um, was die christlichen Gewerkschaften in der Theorie predigen, das heißt, sie lehnen es ab, Hunderttausende und Millionen zu opfern, lediglich deshalb, weil es den Führern der Gewerkschaften beliebt, etwa einer Machprobe wegen einen Streik herbeizuführen. Nicht Gegenseitigkeit, sondern Gemeinsamkeit der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wollen die Wertvereine, sie wollen nicht Kampf, sondern Eintracht, daß endlich einmal wieder gegenseitiges Vertrauen unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern obwalte und daß wir uns wieder gegenseitig kennen, schätzen und achten lernen als Söhne desselben Vaterlandes.“

Derartige Melodien kennen die Arbeiter. Nur diejenigen unter ihnen, denen die Gabe des „Kriechens“ verliehen ist, oder die in der denkbar größten Stumpfheit dahingleben, fallen darauf hinein. In der Theorie beanspruchen die Gelben das Streikrecht, in der Praxis lehnen sie es ab, oder sie hören auf „gelb“ zu sein. Bei den christlichen Gewerkschaften stimmt Theorie und Praxis überein. Führer dieser, denen es beliebt, „Machproben“ auszufechten, der Machproben halber, gibt es nicht. Ziel der Machproben ist immer ein Erfolg, sei er materieller oder ideeller Natur. Die zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bestehenden Gegenseitigkeiten alle auszuräumen, wird selbst dem gelbsten Selben nicht gelingen. „Gemeinsamkeit“, „Eintracht“, „gegenseitiges Vertrauen“, „kennen, schätzen, achten“, „Söhne desselben Vaterlandes“ sind alles schöne Worte, die aber keinen Arbeitgeber hindern werden, dem größten Teil des „Fettes von der gemeinsam gekochten Suppe“ zu schöpfen. Sich wehren, bringt allein zu Ehren. Eine Arbeiterschaft, die als werdender Stand nicht erkennt, daß sie um möglichst günstige Daseinsbedingungen zu kämpfen hat, begreift ihre Stellung nicht, und verwirft jeglichen Anspruch auf einen angemessenen „Platz an der Sonne.“ Durch den Kampf soll ein für die Arbeiterschaft vorteilhafter Frieden herbeigeführt werden, der sich wohl unterscheidet von dem kirchhosfriede der Gelben. Letzterer kennt kein inneres Empfinden, kein Schauen des Ueberflusses alles Guten und Schönen, kein Verlangen nach der Anteilnahme an all diesem. Die einzige Eigenschaft, die durch die Gelben eine mehr als wünschenswerte Förderung erfährt, ist die Treue. Einer Treue, die kaum abhinkt von der der Hundemeide zu ihrem Herrn. Jeder Befehl des „Herrn“ wird ohne Säumen erfüllt und eifrigst fliegen abgenagte Knochen den Dienstbaren als gepriesene Wohltat zu. Von einer Anerkennung der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung keine Spur. Für einen Frieden unter Misachtung des Arbeiters als fühlenden Menschen danken wir. Die Gelben hingegen erniedrigen durch ihr Duckmäuserium den auch ein Ebenbild Gottes seienden Arbeiter zum denkunfähigen Geschöpfe.

Alles in einen Topf! Was den Industriemagnaten nicht in jeder Beziehung zu Willen ist, wird nach altem Brauch einfach für sozialdemokratisch erklärt und für abgetan betrachtet. Neulich erging's sogar den katholischen Fachabteilungen selber Couleur so. Bergtrat Pistorius von den Herzoglichen Plek'schen Gruben bei Waldenburg teilte der Herzoglichen Generaldirektion mit, daß die katholischen Arbeitervereine Berliner Richtung im Waldenburger Revier nicht als Gegenorganisation zu den soziald. Gewerkschaften gegründet seien, sondern, um politischen Einfluß auf die Bergarbeiter zu gewinnen. Die Wichtigkeit dieser Auffassung zeige die Tatsache der Unterstützung streikender Bergarbeiter seitens dieser Vereine. Der ablehnende Standpunkt des Geheimrats Kirdorff gegenüber den christlichen Gewerkschaften treffe auch die katholischen Arbeitervereine. Es sei deshalb alles zu vermeiden, was den katholischen Arbeitervereinen förderlich sein könne. Insbesondere sei solchen Arbeitern, die als Redner vor den Vereinen ausgebildet werden sollten, kein Urlaub mehr zu gewähren.

Als dann seitens der Generaldirektion entsprechend diesem Schreiben verfügt wurde und acht Arbeitervereinspräsidenten sich veranlaßt sahen, Einspruch gegen eine solche Behandlung zu erheben, antwortete Pistorius: Die christlichen Gewerkschaften sind in ihrer heutigen Tendenz den soziald. Vereinen nicht vorzuziehen; da sie nicht mit offenem Visier kämpfen, verdienen sie noch mehr Mißtrauen wie diese. Durch Unterstützung der Streikenden haben auch die katholischen Arbeitervereine gezeigt, daß sie gegen das Unternehmertum Arm in Arm mit den soziald. Gewerkschaften marschieren. Die katholischen Arbeitervereine waren durchaus nicht notwendig und sind sie in Bezirken nur gegründet gegen die reichstreuen Bergarbeitervereine.

Nationale Verbände. Unter „Internationalen“ versteht man Verbände, die Angehörige aller Nationen in der betreffenden Branche umfassen, im Gegensatz zu den „Nationalen“, in der nur Arbeiter der bestimmten Nation aufgenommen werden. Die Internationalen sind aber in jeder Hinsicht die bedeutendsten. Die „Nationalen“ sind gewöhnlich als Lokal-Unionen den Internationalen angeschlossen. Daß sich in den einzelnen Branchen nationale Organisationen bilden, läßt sich bei der Zusammenfassung der amerikanischen Bevölkerung leicht erklären. Zu bedauern ist aber, daß sich oft in den einzelnen Branchen für jede Spezialarbeit eigene Verbände bilden, die stets in Grenzstreitigkeiten leben und sich oft auf das bitterste befehlen und bekämpfen. So hat die vor einigen Wochen in Toronto stattgefundenen „Konvention“ der amerikanischen „Federation of Labor“ sich auf der 11-tägigen Tagung in ausgedehntem Maße mit der Beilegung von Grenzstreitigkeiten befaßt. Sehr vielen Unionen ist nahe gelegt, sich zu verschmelzen; doch dürfte diesbezüglich vorläufig noch auf wenig Erfolg zu hoffen sein. Man wird sich weiter herumstreiten, wozu die einzelnen Spezialarbeiter gehören, während draußen im Lande noch Millionen unorganisierter Arbeiter herumlaufen, die dank einer zünftlerischen Politik noch schutzlos dem Kapitalismus preisgegeben sind. Man darf indes bei der Beurteilung der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung nicht einfach deutsche Verhältnisse anlegen; vielmehr muß man den ganzen historischen Werdegang der Gewerkschaften und die großen Schwierigkeiten, die sich aus der nationalen Verschiedenheit der Zusammensetzung der amerikanischen Bevölkerung ergeben, in Betracht ziehen. Doch auch in leitenden Kreisen der amerikanischen Arbeiterbewegung sieht man ein, daß Fehler gemacht wurden und muß man Abhilfe zu schaffen. So hat anfangs dieser Woche in Pittsburg eine Konferenz von 45 Arbeiterführern stattgefunden, die lange Beratungen darüber pflog, wie es möglich sei, die Arbeiter in den Stahlwerkstätten zu organisieren. Es handelt sich hier um eine nach Millionen zählende, größtenteils erst seit einigen Jahren im Land beständige Arbeiterschaft. Die Ausländer werden mit Vorliebe vom Stahlwerk beschäftigt, weil diese williger und billiger sind oder sein müssen. Den Aufbruch den das Komitee unter der Führung Samuel Compers erlassen hat, erklärt dem Stahlwerk offen den Krieg und verspricht alle nur möglichen Mittel anzuwenden zu wollen, um das traurige Los dieser Arbeiter zu bessern. Der Stahlwerk hat es verstanden, bisher alle Organisationsversuche von den Arbeitern fernzuhalten. Soffentlich ist der jetzige Versuch der Arbeiterführer mit Erfolg gekrönt. Daß hier in Amerika aber eine solche Gewerkschaftsbewegung zustande kommt, wie wir sie in Deutschland haben, ist bei dem gegenwärtigen Geiste der amerikanischen Arbeiterschaft, meiner Ansicht nach, eine vollständige Unmöglichkeit.

Gubert Epenbed.

Damit Punktum! Die so braven Facharbeiter aber sehen wieder einmal, wie selbst ihr Standpunkt vor den Berggewaltigen nicht bestehen kann. Wer noch ein bisschen eigene Meinung hat, und sei es auch in religiösen und politischen Fragen, ist den feudalen Scharfmachern ein Reichs- und Unternehmerfeind.

Auflösung einer gelben Gewerkschaft. Der gelbe Bauhandwerkerbund für Groß-Berlin, eine Frucht des letzten großen Bauarbeiterkampfes in der Reichshauptstadt, ist eingegangen. Es scheint eine geradezu tolle Wirtschast darin getrieben worden zu sein, ein Beweis, daß die Mitglieder des gelben Bundes selbst kein Interesse an ihrer „Organisation“ hatten. Den Anstoß zu der Auflösung hatte der Vorsitzende gegeben, gegen den die Staatsanwaltschaft eine Voruntersuchung wegen Veruntreuung von Vereinsgeldern in Höhe von 2000 Mk. veranlaßt hatte. Die Erklärung des Angeeschuldigten, daß er die Summe im Vereinsinteresse verausgabt habe, führte zur Einstellung des Verfahrens, aber der Kassierer sowohl wie der Unterkassierer nahmen daraus die Lehre, die vereinnahmten Gelder zum Teil auch nicht abzuliefern. Da keine Möglichkeit bestand, Ordnung in die verfahrenen Verhältnisse zu bringen, so fand der Verein so sein Ende. Ob die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben wird, ist fraglich, da die Geschädigten bis jetzt nicht zu bewegen waren, gegen die Vereinsbeamten vorzugehen.

Wie werden die Jugendlichen für die Gewerkschaft gewonnen? Vor allem durch das lebendige Beispiel und das gewinnende Wort. Im Verkehr mit den Jugendlichen muß stets das richtige Benehmen gewahrt bleiben. Die Zugehörigkeit zur Organisation muß als etwas Selbstverständliches hingestellt werden. Die jungen Leute müssen an die männliche Jugend, die jungen Mädchen an die weibliche Jugend herantreten. — Im Familienleben und in der Erziehung liegt ferner ein Mittel zur Gewinnung der Jugendlichen. Das Familienleben und die Erziehung muß den Gedanken weihen: die Zugehörigkeit zur Organisation ist nichts Schlechtes, vielmehr etwas Selbstverständliches, etwas gut Bürgerliches, was zum Arbeiterstande gehört. Namentlich soll die Frau davon überzeugt sein, daß die Beiträge für die Organisation so notwendig sind, wie die Steuern, weil die Organisation das Rückgrat stützt. Das Hauptmittel zur Gewinnung der Jugendlichen ist darin zu erblicken, daß in den religiösen Vereinen das Gewerkschaftsleben als eine sittliche Pflicht den Mitgliedern klar vor die Augen tritt. Die geistlichen Präsesen werden wissen, daß die Standesfragen Dinge sind, die sich auf die persönlichen Verhältnisse beziehen, und sie werden darüber zur rechten Zeit ein ernstes Wort zu sagen haben. — So Dr. Nieder in einem Vortrage über: „Die Arbeiterbewegung und die Jugend“, gehalten in einer Vertrauensmännerversammlung des Kartells der christlichen Gewerkschaften zu Aachen.

Soziale Rundschau.

Die englische Arbeitszeit an Samstagen findet im bergigen Lande eine immer größere Verbreitung. Wie sich die „L. B.“ melden läßt, waren am 20. Dez. v. J. in Barmen 518 Betriebe mit 23266 Beschäftigten (12936 männliche, 8361 weibliche, 2169 jugendliche Personen) vorhanden, die an den Samstagen, Mittags 1 Uhr Arbeitsschluß machen. Diese Zahl erhöht sich noch um diejenigen Betriebe, die weibliche und jugendliche Personen nicht beschäftigen und die deshalb zur Aenderung der Arbeitszeit keiner behördlichen Erlaubnis bedürfen. In Elberfeld haben den 1. Uhr Arbeitsschluß an den Samstagen 76 Betriebe mit 5051 Arbeiter, in Ronsdorf 14 Betriebe mit 658 Arbeitern, Schwelm 4 Betriebe mit 492 Arbeitern, Langerfeld 64 Betriebe mit 3549 Arbeitern, in Revißes 3 Betriebe mit 511 Arbeitern. Der bisherige Samstagmittag-Geschäftsschluß ist nicht allein bei den Arbeitern, Angestellten und höchsten Beamten beliebt, sondern auch bei den meisten Arbeitgebern. Neben der Freitagmittag-Vorbereitung hat die Einrichtung die wohlthätige Wirkung, daß der sog. „blaue Montag“ kaum noch gemacht wird. Ganz besonders aber begrüßt der Kleinhandel den frühzeitigen Geschäftsschluß, weil er darin das beste Mittel sieht, im Vergleich die vollständige Sonntagruhe im Handelsgewerbe einzuführen.

Zweifelhaftige Hilfskassen. In Dortmund hat sich unter dem Namen „Nordwestdeutsche Privat-Kranken- und Sterbekasse e. V.“ eine Krankenkasse aufgetan, zu der der Beitritt nicht empfohlen werden kann. Mit welchen Mitteln die Kasse „geeignete“ Mitglieder sucht, geht aus deren Anpreisungen in der Tagespresse hervor, in denen es heißt: „Staatlich genehmigt für das deutsche Reich. Unter Aufsicht der Polizeibehörde und der Regierung. Garantie und Reservefondskonto: Gewerbebank und Städtische Sparkasse Dortmund.“ Fehlt nur noch die Ankündigung: „Der Dummheit der Beitretenden sind polizeilicherseits keine Schranken gesetzt.“ — Ein gemeinschädliches Unternehmen ist die „Allgemeine deutsche Kranken- und Begräbnisanstalt zu Eisenach.“ Kollege W. Bartelt, Arbeitersekretär in Posen, Salzdorferstraße 4 sammelt z. B. Material über die Geschäftspraktiken dieser Kasse und werden alle diejenigen, die mit der Kasse irgend wie in geschäftlicher Verbindung gestanden, insbesondere alle diejenigen, welche mit dieser Krankenkasse böse Erfahrung gemacht haben, dringend gebeten, die in ihren Händen befindlichen Briefe, sonstigen Schriftstücke, Satzungen usw. an genannte Adresse einzusenden. Hierbei ist eine kurze Angabe der Gründe erwünscht, warum die Eisenacher Krankenkasse kein Sterbegeld zahlt, oder die Mitglieder ausschloß. Je mehr Material, desto besser.

Unpfändbar! Daß eine große Anzahl der sozialdemokratischen Redakteure „preußisch“ eingerichtet ist (d. h. bei ihnen ist im Falle einer Pfändung nichts zu holen), ist eine bekannte Tatsache. Schon mancher Privatkläger gegen soziald. Redakteure hat selbst im Falle der Verurteilung der letzteren die Gerichtskosten aus dem genannten Grunde selbst tragen müssen. In letzter Zeit nun wird bekannt, daß bei einer Reihe von sozialdemokratischen Blättern alle verheirateten Redakteure vor ihrer Anstellung einen sogenannten Ehevertrag der Aufsichtskommission vorlegen müssen. Dieser Ehevertrag muß derart abgefaßt sein, daß sämtliches Mobiliar, alle Wertgegenstände und etwaiges Vermögen als Besitz der Frau im Sinne des Gesetzes charakterisiert erscheint. Dazu erhält der „Verantwortliche“ nur 125 Mk. Monatsgehalt, die Restsumme des Vertrags-Einkommens wird der Frau des Betreffenden überwiesen. Die Folge ist, daß der Redakteur unpfändbar ist und bei etwaigen Privatklagen selbst der obliegende Kläger die Kosten zu tragen hat.

Das Ende eines H.-D. Konsumvereins ist aus Düsseldorf zu melden. Der von H.-D. Gewerksvereintlern gegründete und geleitete Konsumverein „Einigkeit“ hat sich aufgelöst, da ein Weiterbestehen den Bankrott zur Folge gehabt haben würde. Die Mitglieder sowie auch einige Verkaufsstellen des eingegangenen Vereins wurden dem unter sozialdemokratischer Leitung stehenden „Allgemeinen Konsumverein“ zugeführt.

Soziale Rechtsprechung.

Tarifabschlüsse durch Zwangsmaßnahmen sind zwar statthaft, doch steht diesen Zwangsmaßnahmen nicht das Recht zu, mit Ordnungsstrafen gegen solche Mitglieder vorzugehen, die die Tarifverträge nicht halten. So hat kürzlich ebenso wie der Düsseldorfer Regierungspräsident auch die oberste Instanz in Preußen, der Minister für Handel und Gewerbe entschieden. Die Entscheidung stützt sich auf den § 100 qu. der Gewerbeordnung, welcher den Zwangsmaßnahmen verbietet, ihre Mitglieder in der Preisfestsetzung zu binden. Sonderbar ist nun, daß derselbe Minister vor kurzem den korporativen Beitritt von Gewerkschaften zu den Arbeitgeberverbänden gestattet hat; mit der Anmerkung, daß sich die Arbeitgeberverbände immer mehr zu Institutionen auswachsen, die dem sozialen Frieden dienen. Als Hauptmittel zum sozialen Frieden wird heute allseitig der Tarifvertrag anerkannt und ist es deshalb ein Widerspruch, wenn man den Zwangsmaßnahmen gestattet, Tarifverträge abzuschließen, ihnen aber verwehrt, die geschlossenen Beiträge auch durchzuführen.

Aus dem gewerblichen Leben.

Waggonfabrik A. G. vorm. F. Herbrand u. Co. zu Köln-Scheidefeld. Im Geschäftsbericht führt die Verwaltung unter anderem nachstehendes aus: „Infolge des Rückganges im Waggonbau ließen, besonders in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres, die Aufträge in erheblich schwächerem Maße ein, als früher. Dabei gingen auch die Preise immer mehr zurück und zwar nicht nur bei Aufträgen für die Staatsbahn, sondern insbesondere auch bei solchen für Privatbahnen; diese konnten überhaupt bei dem gesteigerten Wettbewerb nur schwer noch vielfach mit Opfern heringeholt werden. Der Wert der Herstellungsleistung ging von 8695410 Mk. im Vorjahre auf 6482489 Mk. zurück und setzte sich zusammen aus: 6393975 Mark für 1378 verschiedene Fahrzeuge und 88514 für verschiedene kleine Arbeiten.“

Der dabei erzielte Rohgewinn beläuft sich nach Abzug aller Geschäftskosten auf 449.682 Mk. (im Vorjahre 840.595 Mark); die Abschreibungen sind mit 120.085 Mark (141.059 Mark) vorgesehen, so daß als Reingewinn 329.597 Mk. (699.536 Mk.) zuzüglich des Vortrages von 99.887 Mk. (60.254 Mk.) also insgesamt 429.484 Mk. (759.790 Mk.) zur Verfügung stehen, deren Verwendung nachstehender Weise empfohlen wird: 9% Dividende = 270.000 Mk. (15% = 450.000 Mk.) Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 19.960 Mk. 49.953 Mk.), zur Deckung der Rechnung 10.000 Mk. (20.000 Mk. zum Beamten-Unterstützungsbestand 15.000 Mk. (40.000 Mk.), zum Arbeiter-Unterstützungsbestand 15.000 Mk. (40.000 Mk.), zum Vortrag auf neue Rechnung 99.474 Mk.

Der auf der Erneuerungsbuchung zurückgelegte Betrag von 50.000 Mk. hat teils beim Umbau der Lackierhalle, teils bei anderen Erneuerungs- und Besserungsarbeiten Verwendung gefunden. Der Buchwert der Zweigfabrik Maarweg ist unverändert auf 193.001 Mk. stehen geblieben. Da wir einen geringeren Bestand an Aufträgen in das neue Geschäftsjahr hinübernehmen, als im Vorjahre und vorläufig keine Aussicht auf Besserung, auch nicht bezüglich der Preise vorhanden ist, so muß mit weiterem Rückgang des Umsatzes sowie des Ertrages gerechnet werden.“

Vom Zündhölzchen. Zündhölzer und Zündholzschachteln so klein und unbedeutend sie auch erscheinen mögen, spielen nicht nur eine große Rolle im Haushalt der Familie, sondern auch im Haushalt des Staates. Nach oberflächlicher Schätzung die Menschheit nicht weniger als zwei Milliarden Zündhölzer täglich verbrauchen. Eine Masse Holz und Zündholz im Gewicht von 200 Tonnen geht also auf diesem Wege alltäglich in Rauch und Flamme auf. Viele Staaten benutzen daher die Zündhölzer als eine gute Einnahmequelle und stellen sie entweder selbst her und haben den Handel monopolisiert. In Rußland ist die Zündholzsteuer seit 1842 in Griechenland seit 1884, in Spanien seit 1892 eine indirekte Verbrauchssteuer. In Frankreich wurde sie 1871 in Form einer Fabriksteuer eingeführt, aber schon 1872 durch ein Zündholzmonopol ersetzt. Für die nötigen Entschädigungen der bisherigen Fabrikanten wurden etwa 30 Millionen Franken aufgewandt. Der Betrieb wurde den früheren, nun in ein Pachtgesellschaft vereinigten Fabrikanten gegen einen jährlichen Pachtzins von ungefähr 17 Millionen Franken verpachtet. Seit 1890 aber in Staatsregie übernommen. Der Ertrag beträgt ungefähr 30 Millionen Franken. Wer hat viel darüber nachgedacht, welchen Wert ein so unscheinbares Ding hat, wovon man ja für einen Pfennig mehr als 60 Stück in einer niedlichen kleinen Schächtelchen bekam, aus denen die Knaben dann noch Kaufmannsläden, Eisenbahnyüge, Wagen und Häuser bauen können. Wenn man uns den Erwerb eines Gebrauchsgegenstandes erwägt, erst dann merken wir gewöhnlich, wie wertvoll er ist. Interessant ist es, den Weggang des Zündhölzchens zu verfolgen. Vom großen Holzlagerplatz der Fabrik werden die Stämme zunächst in der Sägemühle gebracht. Dort werden sie in Klöße von 40 cm Länge gesägt. Diese werden entrindet und auf der Schälmaschine durch ein gegen das rotierende Holz vorrückendes Messer in Bänder von der Stärke des Zündholzschächtelchens geschnitten. Die Spannbänder werden in langen von 60 durch Messer in Hölzchen in der Länge und Quere zerschnitten, die nun getrocknet, auf der Pflanzmaschine von Staub und Splinter gesäubert, auf der Gleitlegemaschine in parallele Reihen gelegt und, jedes von dem anderen durch gleichen Abstand getrennt, in Rahmen aus Holzplättchen gespannt werden. Der Rahmen faßt über 2000 Hölzchen, die nun gleichzeitig in eine flache Pfanne mit geschmolzener Paraffinmasse getaucht werden. Die alten Schwefelzündhölzchen werden jetzt nur noch ganz wenig angefertigt. Fast alle Fabriken beschäftigen sich ausschließlich mit der Herstellung der sogenannten schwedischen Zündhölzer. Diese wurden 1848 von einem deutschen Chemiker, namens Böttger, erfunden. Nach dem Trocknen werden die Hölzchen in die Schächteln, die ebenfalls durch verschiedene Maschinen in schnellster Geschwindigkeit aus dem Span geschnitten und zugleich verklebt und etikettiert, hinein gepreßt, was die Maschine alles selbstständig besorgt. Die Schächteln werden nun noch zu Paketen verpackt und zum handelsbereit.

Briefkasten.

Letzte. Berichte für's Organ schreibt man stets nur auf eine Seite des Papiers.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule
Tischler in Aachen.
Eschrich, Schreinermeister der Branche u. Kapellmeister
Kocher (Rechnungslehre) und Schreiner.
Programme frei durch die Direktion.

B. Kolscher's
Fachschule Detmold
für Tischler u. für gewerbliche Zeichnen
Kortestraße, Ecke Grabenstraße.
In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchbinder.
Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit.
Auskunft durch die Direktion.
B. Kolscher.

Tischler-Fachschule
Münster a. d. S.
gehörige Ausbildung als Werkmeister, Betriebsleiter und Zeichner. Programm frei.
Direktor Reining.
Zum Selbststudium empfehle: Die „Stillehre für Tischler“, 190 Seiten stark, gebunden Mk. 5. Zu beziehen von Direktor Reining, Münster a. d. S.

Tischler-Fachschule Detmold
gegründet 1893. Stadt-Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- u. Zeichen-Säle. :: Werkstätten ::
Programme frei ::
Direktor Brecht.

Schreiner-
Werkzeuge: Patzohel, feine Rückenlagen, viele andere Kambelien. Katalog gratis und franko.
HEINRICH BUSCH, Werkzeug-Versandhaus,
Hagen i. W.

Süddeutsche
Schreiner-Fachschule
Münster.
Erstklassige Lehranstalt.
Kirchenweg 14. Dir. C. Kellmann

Zahlstelle Dortmund.
Samstag, den 22. Januar, abends 8 1/2 Uhr findet im christl. Gewerkschaftshaus, Westerblickstraße 62 1/2, die diesjährige **Generalversammlung** unserer Zahlstelle statt.
Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:
1. Rapportbericht, 2. Jahresbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes.
Es ist Pflicht sämtlicher Mitglieder, zu erscheinen.
Der Vorstand J. A. Karl Meier, Vorsitz.

für Schreiner.
Großes modernes Möbelwerk, 300 Stühle 1-10 für ca. 60 Zimmer, in Farbe, für nur 3 Mark abzugeben.
Paul Raab, Architekt.
Düsseldorf, Leopoldstr. 4